

Wenn Menschen aus der sozialen Gemeinschaft fallen, benötigen sie Hilfe.



Herausgefallen!

Viele Menschen in unserer Gesellschaft erleben in ihrem Leben ein Trauma, eine familiäre Katastrophe oder ein einschneidendes Ereignis, das ihr Leben verändert. Oder sie wachsen in prekären Verhältnissen auf, der Ausnahmezustand ist von Kindheit an die Regel. Einige dieser Menschen sind nicht in der Lage, solche Ereignisse „zu verpacken“, das heißt, sich jemandem anzuvertrauen und einen angemessenen Umgang damit zu finden. Und so werden Menschen plötzlich „seltsam“, manche werden psychisch krank, andere verfallen einer Sucht. Sie ziehen sich zurück und ihr Umfeld zieht sich zurück bis es zerbricht und sie wohnungslos werden.

Was dann?

Alle Habe in einer Plastiktüte, den Lebensunterhalt durch Pfandflaschensammeln bestreiten? Betteln? Hungern? Alkohol oder andere Drogen? Unter Brücken schlafen? Straffällig werden?



Wiedereingliederung

Die Gesellschaft sieht Hilfsmöglichkeiten vor, um Menschen bei ihrer Wiedereingliederung zu helfen. Eine dieser Möglichkeiten ist der § 67 im Sozialgesetzbuch XII, die sogenannte „Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“.

Hilfe annehmen!

Das Anna Schiller-Haus ist eine Einrichtung, die sich diesem Personenkreis annimmt. Oberstes Gebot der Arbeit ist: alles, was ein Mensch selbst tun kann, soll er auch selbst tun. Was ein Mensch nicht selbst erledigen kann, kann er lernen – mit Hilfe der Einrichtung oder durch andere Stellen.

Ziel der Hilfe ist das selbständige Leben in einer eigenen Wohnung und in geregelten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Doch der Weg bis dahin ist oft weit. Es braucht vor allem das Gefühl von Würde und Angenommensein. Es braucht Eigeninitiative, Hilfe bei Schuldenproblemen, bei Problemen mit Suchtmitteln und es braucht oft ganz einfach Hilfen bei der Bewältigung der persönlichen Lebensführung.

Alle diese Hilfen werden im Anna Schiller-Haus angeboten. Insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die 22 Hausbewohner bei der Bewältigung ihres Alltags bis zum Auszug in die eigene Wohnung.



Den Alltag bewältigen

Das Anna Schiller-Haus stellt jedem Hausbewohner ein komplett eingerichtetes Zimmer zur Verfügung. Das gemeinsame Essen bereiten die Hausbewohner selbst unter fachlicher Anleitung durch Mitarbeiter zu. Die Hausreinigung wird durch die Bewohner selbst erledigt; für das eigene Zimmer ist jeder selbst verantwortlich, die Gemeinschaftsflächen werden anteilig auf die Bewohner verteilt und täglich gereinigt. Alle Dinge, die die Gemeinschaft angehen, werden auf der wöchentlichen Hausversammlung miteinander diskutiert und beschlossen.



Das Ziel ist der gelungene Alltag.



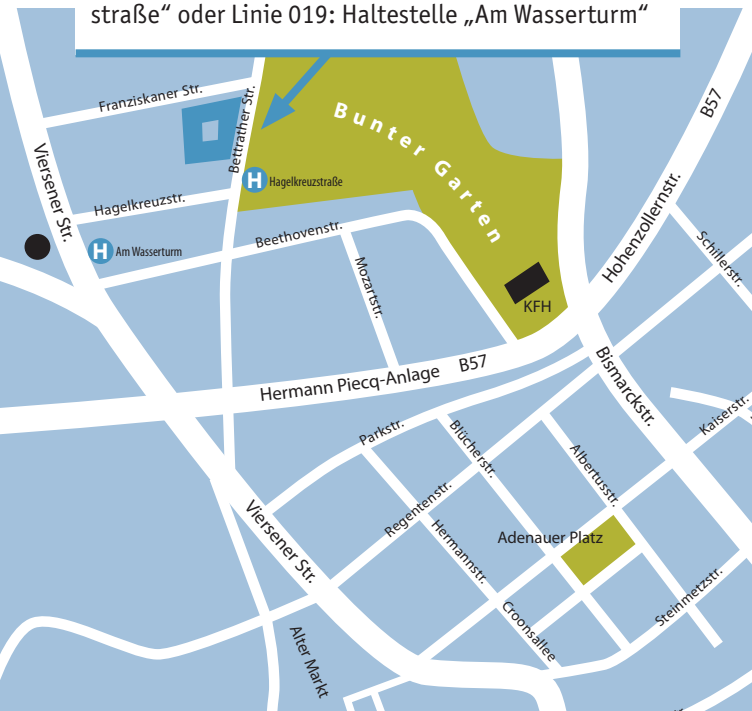
Anna Schiller

Vereinbaren Sie ein Gespräch mit uns.

- Aufgenommen werden alleinstehende Männer ab 21 Jahren. Für jüngere Menschen (ab 18 Jahren) ist eine Genehmigung des zuständigen Jugendamtes erforderlich.
- Kostenträger ist in der Regel der Landschaftsverband Rheinland. Der Kostenübernahmeantrag wird bei Einzug in die Einrichtung gestellt.
- Die Bewohner der Einrichtung erhalten in der Regel genauso viel Geld, wie sie in einer eigenen Wohnung erhalten würden. Die Kosten der Unterkunft, Kosten für Lebensmittel und Wäsche werden gesondert abgerechnet. Dazu ist eine Abtretungserklärung erforderlich.
- Das Anna Schiller-Haus ist bis zur ersten Wohntage barrierefrei erreichbar.
- Die maximale Aufenthaltsdauer ist 18 Monate.

So finden Sie uns:

Das Anna Schiller-Haus ist im Franziskanerkloster am Bunten Garten. Ab Bahnhof Busse in Richtung „Wegweiser/Viersen“, Linie 009: Haltestelle „Hagelkreuzstraße“ oder Linie 019: Haltestelle „Am Wasserturm“



Das Anna Schiller-Haus ist ein Schutzraum für Hilfesuchende.



Das Anna Schiller-Haus

Eine Einrichtung mit 22 Plätzen nach § 67 SGB XII für wohnungslose Männer mit ambulanter und stationärer Betreuung. 1981 mit Hilfe einer Spende von **Anna Schiller** (1890-1976) als „Ökumenische Nichtseßhaftenhilfe“ in der Kaiserstraße 33 gegründet und 1997 als Anna Schiller-Haus in das Franziskanerkloster verlegt.

Betrathener Str. 79a • 41061 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 61 / 98 161 - 0 • Fax: - 22
ash@vereinwohlfahrt.de

Der Trägerverein

Der **Verein Wohlfahrt** e.V., gegründet 1896 von der kath. Hauptpfarre St. Mariä Himmelfahrt, ist Träger von fünf sozialen Einrichtungen sowie Gesellschafter des »Volksvereins« und des »Katharinenstifts« mit zwei Altenheimen in Mönchengladbach.

Ihr Spende ist sinnvoll und willkommen

Der Verein Wohlfahrt e.V. ist vom Finanzamt Mönchengladbach als **gemeinnützig** anerkannt nach §5, Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes. Somit stellen wir abzugsfähige Spendenbelege aus.

Spendenkonto 848 22
Stadtparkasse Mönchengladbach
(BLZ 310 500 00)



Verein
Wohlfahrt

Anna Schiller-Haus

Ich will
wieder meinen
Platz in der
Mitte finden.

Stationäre Einrichtung
nach §67 Sozialgesetzbuch XII